



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04959**
Datum: 04.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt bei der Fluthilfemaßnahme Nr.198 Uferbefestigung der Saale für den Anteil der Böschungsbefestigung auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die kostengünstigste Alternative zur Schadensbeseitigung ist Bestandteil des Beschlusses

Folgen bei Ablehnung

Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, nachfolgende Baumaßnahmen werden behindert.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014-2022	3.748.000,00	8.54101078.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014-2022	3.748.000,00	8.54101078.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Beschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Kosten
- 1.6 Finanzierung der Maßnahme
- 1.7 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|---------------------------|
| Anlage 1 | Lagepläne (Blatt 1 bis 3) |
| Anlage 2 | Regelquerschnitt |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale
- Verzicht auf Variantenbeschluss Anteil Uferbefestigung (Böschungsbefestigung) –

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Beseitigung der Hochwasserschäden Uferbefestigung erfolgen entlang der Saale zwischen km 89,3 (Schleuse Trotha) und km 104,8 (hinter Röpziger Brücke). Innerhalb dieses Abschnittes ist ein Teilbereich der Elisabethsaale zwischen km 0,2 (entspricht Saale-km rd. 92,6) bis km 1,1 (entspricht Saale-km rd. 93,7) enthalten. In diesem Bereich sind die Böschungen mit Steinschüttungen aus unterschiedlichen Zusammensetzungen der Vergangenheit versehen. Diese Uferböschungen der städtischen Flurstücke wurden im August 2013 nach dem Hochwasser oberhalb der Wasserlinie untersucht. Ergänzend wurden vom August 2015 bis Oktober 2015 mittels Sonar die schadhafte Bereiche mittels Boot vermessen und die Rauigkeiten der Böschungen an den Messstellen unterhalb der Wasserlinie ermittelt.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Das Hochwasser der Saale im Juni 2013 hat im Stadtgebiet entlang des Saaleufers erhebliche Schäden hinterlassen. Für die Klärung des Schadensumfang und der Finanzierung zur Beseitigung der sichtbaren Schäden wurden die schadhafte Steinschüttungen der Uferböschungen im August 2013 erfasst und dokumentiert. Eine beantragte Schadensbeseitigung wurde vom Landesverwaltungsamt auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ bewilligt.

Die erfassten Schäden an Steinschüttungen der offenen Deckschichten der Uferböschungen im Bereich der Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) sollen repariert und somit als bauliche Anlage zum Schutz der angrenzenden Flurstücke wieder hergestellt werden.

Im Gesamtumfang der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale wurden nachträglich Ergänzungen vorgenommen, welche mit Änderungsbescheiden vom Landesverwaltungsamt bewilligt wurden. Diese Ergänzungen umfassen eine Uferstützwand beim HRV Böllberg/Nelson e.V. und die Elisabethbrücke im Zuge der Mansfelder Straße. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

1.3 Gegenstand des Beschlusses

Beschlussgegenstand ist ein Verzicht auf einen Variantenbeschluss für die Fluthilfemaßnahme Nr.198, Anteil Uferbefestigung (Böschungsbefestigung).

Begründung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Die Hochwasserrichtlinie Sachsen-Anhalt 2013 ist keine Gestaltungsrichtlinie, sondern eine Schadensregulierung. Die Zuwendungen sind zweckgebunden und die ordnungsgemäße Verwendung ist nachzuweisen.

Die Maßnahme beschränkt sich in dem vorliegenden Fall auf eine Schadensbeseitigung an den Böschungen. Die Art der Instandsetzung ist Bestandteil der Beantragung und der entsprechenden Bewilligungsbescheide.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. Oktober 2018 kann der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen durch vorherigen Beschluss von einem Variantenbeschluss absehen.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Bei den vorhandenen Steinschüttungen handelt es sich um offene Deckschichten. Es wurden mit dem Hochwasser die Deckschichten teilweise abgetragen bzw. Steine bereichsweise verlagert. Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m² schadhafte Schüttung vorhanden sind. Es ist vorgesehen die schadhafte Deckschichtbereiche in den Böschungen durch Schüttungen mit Wasserbausteinen gem. DIN EN 13383 i. V. mit den „Technischen Lieferbedingungen Wasserbausteine“ (TLW) in der Steinklasse CP 90/250 instand zu setzen. Eine andere Variante, als die Wiederherstellung mit Wasserbausteinen, kommt nicht in Betracht.

1.5 Kosten

Im städtischen Haushalt sind für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Gesamtkosten in Höhe von 14.308.200,00 Euro veranschlagt.

Auf den Anteil der Uferbefestigung (Böschungsbefestigung) entfallen hierbei 3.748.000,00 Euro.

1.6 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung ist zu 100% vorgesehen aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

1.7 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Planungsfortführung der Maßnahme:	2019
Vergabe:	01/2020 bis 04/2020
Bauausführung:	06/2020 bis 12/2021